Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 24.04.2013

Sitzungsvorlage Nr. 090/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	02.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.05.2013	nicht öffentlich

Betreff:
Sanierung der Brückstraße im Jahr 2014

Sachverhalt:

Zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz - Historischer Ortskern Neustadtgödens“ ist als eine der wenigen öffentlichen Maßnahmen auch die Sanierung der Brückstraße (Neustädter Tief bis Horster Straße) vorgesehen.
Zur Begründung wurde angeführt, dass bei der Brückstraße die Dominanz der Verkehrsfunktion durch eine entsprechende Umgestaltung abgebaut werden soll.
Das Umgestaltungskonzept sollte das Erscheinungsbild der Kirchstraße und Staustraße berücksichtigen, muss dessen Gestaltungsmerkmale aber nicht zwingend kopieren. Durch die Neugestaltung und die Betonung der Aufenthaltsfunktion ist zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr verringert. Somit wird evtl. auch die Belastung der Anlieger durch Verkehrslärm, Abgase, Erschütterungen etc. gemildert.

Zu Beginn des Städtebauförderungsprogramms war man übereinstimmend der Auffassung, dass zunächst private Sanierungsmaßnahmen vordergründig berücksichtigt werden sollen.
Seitens des Bundes, des Landes und der Gemeinde werden jährlich bestimmte Beträge in den Fördertopf eingezahlt. Nunmehr ist absehbar, dass für das Jahr 2014 ausreichende Beträge für die Sanierung der Brückstraße zur Verfügung stehen werden.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Förderhöchstgrenze für Straßensanierungsarbeiten zur Größe von 160,00 € je m² Sanierungsfläche besteht. Hierbei sind grundsätzlich auch die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals förderfähig, der in diesem Bereich der Brückstraße ausschließlich der Straßenentwässerung dient.

Bei einer Straßensanierungsfläche von rd. 2.000 m² stehen damit aus dem Förderprogramm rd. 320.000,00 € zur Verfügung, an denen sich die Gemeinde mit einem Drittel beteiligt hat.
Ein Ausbau entsprechend dem „Dorferneuerungsvorbild“ in der Kirchstraße und Staustraße ist damit allerdings nicht finanzierbar, da dann von Kosten in Höhe von rd. 290,00 € je m² auszugehen wäre.

Es erscheint jedoch realistisch, mit den vorhandenen Mitteln einen Ausbau mit Betonsteinen entsprechend der beigefügten Skizze zu realisieren.
Aber auch so könnte das attraktive Erscheinungsbild des historischen Ortskerns „abgerundet“ und eine gestalterisch ansprechende Anpassung geschaffen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2014 anzumelden und eine Planung einschließlich ausschreibungsfertiger Unterlagen mit der Maßgabe zu fertigen, dass die Sanierungssumme von 160,00 € je m² nicht überschritten wird.
Unter diesen Voraussetzungen bräuchte eine Veranschlagung im Haushalt der Gemeinde lediglich in der Weise erfolgen, dass Einnahme- und Ausgabepositionen identisch sind.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung eines Teilabschnittes der Brückstraße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms wird für das Jahr 2014 angemeldet.
Die Verwaltung wird beauftragt, abschließende Planunterlagen unter der Maßgabe fertigen zu lassen, dass entstehende Kosten den Förderbetrag von 160,00 € je m² Sanierungsfläche nicht übersteigen.

Anlagen:

- Skizze des Planungsbüro Boner

Oltmann | Wesselmann

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen